

Einbürgerung / erforderliche Unterlagen

Bitte geben Sie Ihren vollständig ausgefüllten Einbürgerungsantrag einschließlich aller erforderlichen Unterlagen (Bescheinigungen und Nachweise) **beim Bürgermeisteramt (Rathaus) bzw. Bürgerbüro Ihres Wohnortes** ab. Die Gemeinde/Stadt wird Ihren Antrag an uns weiterleiten. Wenn Sie bereits mit Antragstellung alle erforderlichen Unterlagen vollständig einreichen, verkürzt dies die Bearbeitungsdauer Ihres Antrages deutlich.

Allgemeine Unterlagen:

- Einbürgerungsantrag
- Erklärung zum Einbürgerungsantrag
- Unterrichtung über die sicherheitsmäßige Überprüfung im Einbürgerungsverfahren
- Vollständige Kopie des Ausweises oder Reisepasses
- Vollständige Kopie des gültigen Aufenthaltstitels (bei EU-Bürgern nicht notwendig)
- Kopie der Geburtsurkunde (Original und Übersetzung)
- Bei Personen ab 16 Jahren einen aktuellen Lebenslauf
- Bei Personen ab 16 Jahren ein aktuelles Lichtbild (direkt im Antrag einkleben)
- Verheiratet: Kopie der Heiratsurkunde (Original + Übersetzung) oder bei Eheschließung in Deutschland eine Familienbuchabschrift
- Bei früheren Ehen: Kopie Heiratsurkunde (Original + Übersetzung) und Kopie Scheidungsurteil (Original und Übersetzung)
- aktueller Rentenversicherungsverlauf (bei Ihrem Rentenversicherungsträger anzufragen)
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (z.B. Schulabschlusszeugnis oder B1- Zertifikat; siehe Informationsblatt)
- Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (z.B. Schulabschlusszeugnis oder Einbürgerungstest; siehe Informationsblatt)

Weitere erforderliche Nachweise siehe Rückseite!

Nachweise des Einkommens:

Bitte Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen einreichen!

- Bei angestellten Verhältnis (auch Ausbildung):
Aktuelle Arbeitsbescheinigung und letzte 3 Lohnabrechnungen (ggf. Ausbildungsvertrag)
- Bei Selbständigkeit:
Bescheinigung des Steuerberaters und Steuerbescheide der 2 vorausgehenden Jahre,
Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) der letzten 2 Jahre
- Bei Rente, Pension:
aktuelle Bescheide
- Einkünfte aus Vermietung:
Nachweise über erzielte Mieteinnahmen
- Bei Leistungsbezug:
Bescheide über Wohngeld, Waisen- oder Witwenrente;
Sozialhilfebescheid nach SGB II oder XII (die Einbürgerung ist im Falle von Leistungsbezug nach SGB II oder XII nur möglich, wenn Sie die Inanspruchnahme dieser Leistungen nicht zu vertreten haben. Legen Sie deshalb ggf. alle Nachweise vor, die belegen könnten, dass Sie den Bezug nicht zu vertreten haben)
- Bei aktuellem Schulbesuch oder Studium:
aktuelle Schulbescheinigung bzw. Immatrikulationsbescheinigung

Nachweise des Bedarfs:

- Mietverhältnis:
Bescheinigung über Wohnraum (Lassen Sie die Bescheinigung auch dann ausfüllen, falls nicht Sie selbst, sondern Familienangehörige bzw. mit Ihnen in Haushaltsgemeinschaft lebende Personen Mietvertragspartei sind)
- Eigentum:
Kaufvertrag und Nachweise über Darlehensraten, Nebenkosten und Hausgeld
- Bei Unterhaltsverpflichtungen gegenüber früheren Ehegatten oder Kinder aus früheren Ehen:
Nachweise über die Erfüllung der Unterhaltsverpflichtungen

Sonstiges:

Bei österreichischen Einbürgerungsbewerbern ist eine Kopie der Staatsangehörigkeitsurkunde dem Antrag beizufügen.

Ist der Einbürgerungsbewerber mit einem deutschen Ehegatten/einer deutschen Ehegattin verheiratet, so ist die deutsche Staatsangehörigkeit des Ehegatten nachzuweisen.

Sollen Kinder mit eingebürgert werden, so ist dies im Antrag des einzubürgernden Elternteils zu vermerken. Es müssen dem Antrag auch die Geburtsurkunde, Ausweiskopie, Schulbescheinigung und Jahresendzeugnisse der letzten vier Jahre des Kindes beigelegt werden.